



## Integration Flüchtlinge FCA

Der FC Appenzell hat immer mehr Anfragen von Flüchtlingen oder vorläufig aufgenommen Flüchtlingen. Diese Flüchtlinge besitzen den rechtlichen Status „B“ oder „F“. Der FC Appenzell möchte seine integrativen Aufgaben wahrnehmen. Zu diesem Zweck haben wir ein Reglement für die Aufnahme von Flüchtlingen erstellt.

Folgendes Reglement dient als Ausgangslage für die Aufnahme von Flüchtlingen in den FC Appenzell

### Reglement zur Aufnahme von Flüchtlingen in den FC Appenzell

1. Der FC Appenzell setzt sich für die Integration von Flüchtlingen nach Möglichkeit ein. Sport ist eine gute Form von Integration und sozialer Interaktion. Flüchtlinge mit dem Status „B“ oder „F“ werden bevorzugt.
2. Die Anzahl der Flüchtlinge darf das Mannschaftsgefüge unserer Mannschaften nicht aus dem Lot bringen. Je grösser die Anzahl pro Mannschaft, desto kleiner die Integrationschancen. Die Anzahl der Flüchtlinge ist pro Mannschaft auf drei zu beschränken (Ausnahmen vorbehalten).
3. Die Ausrüstung der Spieler ist weder die Aufgabe des FC Appenzell noch der Donatoren des FC Appenzell (Auch andere Spieler müssen für ihre Ausrüstung selber besorgt sein). Erwerb und Finanzierung muss bei Flüchtlingen über die Behörden geregelt werden.
4. Die Bezahlung der Jahresbeiträge obliegt den Flüchtlingen und/oder den Behörden. In begründeten Ausnahmefällen kann der FC Appenzell den Jahresbeitrag aussetzen und die Leistung des Mitglieds in Arbeitsstunden für den Verein einfordern.
5. Aufgenommene Flüchtlinge in den Verein gelten als Mitglieder des FC Appenzell. Für sie gelten die gleichen Rechte und Pflichten wie für alle anderen Mitglieder. Zu diesen Pflichten gelten Helfereinsätze bei Grümpelturnieren, Schiedsrichtereinsätzen bei Juniorenspielen und Arbeiten bei Hallenturnieren, sowie die Teilnahme an der HV, sofern das 18. Lebensjahr erreicht ist.